

## HINWEISE ZUM MUSTERDOKUMENT WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKE

### Generelle Hinweise zum Musterdokument

- Das Excel-Tool zur Erstellung des Musterdokuments enthält Makros und ist für Excel 2010 optimiert, funktioniert aber auch auf älteren/jüngeren Versionen von Excel.
- Es können nur die vorgegebenen beschreibbaren Felder befüllt werden. Ein Einfügen von Zeilen oder Spalten ist nicht möglich.
- Nach Abschluss der Eingabe wird durch Anklicken des Feldes „Drucken“ das Dokument erstellt. Dieses ist dem Angebot vollständig beizulegen.
- Zu den einzelnen Bestandteilen der Investitionskosten sind auch die entsprechenden Einheiten anzugeben, sofern das Musterdokument das vorsieht (Positionen 2,3,6,7,8,9,10,13,14,15).

### Generelle Hinweise zur Wirtschaftlichkeitslücke und zum Befüllen des Musterdokuments

- a) Für den Fall, dass die Gemeinden im Auswahlverfahren eine Aufteilung in Lose vornehmen und sich auch eine Vergabe an verschiedene Bieter vorbehalten, ist die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke getrennt für jedes Los erforderlich.
- b) Falls eine Ausschreibung mehrere Erschließungsgebiete eines Zusammenschlusses von Gemeinden oder eines Gemeindeverbandes umfasst, ist die Wirtschaftlichkeitslückenberechnung für die gesamte auszuschreibende Leistung durchzuführen und nachrichtlich die ermittelte diskontierte, kumulierte Wirtschaftlichkeitslücke getrennt je Gemeinde bzw. Los auszuweisen. In diesem Fall ist ergänzend der zur Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden herangezogene Schlüssel anzugeben. Als Kriterium für einen angemessenen Schlüssel kommt dabei z.B. die Anzahl der jeweils zu versorgenden Endkundenanschlüsse in Betracht.
- c) Als Betrachtungszeitraum sind entsprechend der Zweckbindungsfrist 7 Jahre ab Inbetriebnahme anzusetzen.
- d) Das Jahr 1 bezeichnet den Zwölfmonatszeitraum ab Inbetriebnahme.
- e) Bei den der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke zugrundeliegenden Kosten darf ein Mehrwertsteueranteil nur angesetzt werden, soweit kein Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) geltend gemacht werden kann.
- f) Mit Ausnahme der Kosten für Grunderwerb und Eintragung von Grunddienstbarkeiten sowie für Investitionen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung getätigt werden müssen, kann der Netzbetreiber die ihm entstehenden und zur Projektumsetzung (Errichtung und Betrieb) notwendigen Investitions- und Betriebskosten ansetzen. Unter den Positionen 4 („Sonstige Tiefbaukosten“), 11 („Sonstige Kosten für passive Infrastruktur“), 16 („Sonstige Kosten für aktive Infrastruktur“) sowie 28 („Sonstige Betriebskosten“) können die Kosten angesetzt werden, die sich keiner der im Musterdokument konkret bezeichneten Kostenpositionen zuordnen lassen. Gemeinkosten eines Netzbetreibers, die insbesondere aus der Beteiligung an Projekten der bayerischen Breitbandförderung resultieren (z.B. Planung, Projektmanagement) können anteilig bei den Positionen 4, 11, 16 und 28 angesetzt werden. Zur Ermittlung eines Verteilungsschlüssels kann beispielsweise auf die Anzahl der zu errichtenden Hausanschlüsse oder den Umfang der Tiefbaumaßnahmen (Trassenlänge) in den einzelnen Projekten abgestellt werden.
- g) Errichtung der Infrastruktur durch einen Dritten mit anschließender Nutzungsüberlassung an den Netzbetreiber: Auch in solchen Fällen, in denen (Teile der) für die Erschließung erforderlichen Infrastruktur von einem Dritten eigens zu diesem Zwecke errichtet und dem Netzbetreiber zur Nutzung überlassen wird, sind die anfallenden Investitionskosten in Block II des Dokuments („Investitionskosten“, Positionen 1 - 17) mit Kosten und Mengen anzugeben, damit die

angesetzten Preise und Mengen für die Kommune nachvollziehbar sind. Der Anteil der Investitionskosten, für den der Netzbetreiber unter „Ausgaben“ (Positionen 24-28) Nutzungsentgeltzahlungen ansetzt, ist dann beim Übertragen von Position 17 auf Position 18 wieder herauszurechnen, um eine Doppelberücksichtigung zu vermeiden.

- h) Beinhaltet das abgegebene Angebot eine FTTB-Erschließung, so sind für die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke folgende Hinweise zu beachten:
- Der Berechnung ist eine Versorgung der Anschlüsse im Erschließungsgebiet, wie sie die Gemeinde im Auswahlverfahren gefordert hat (Ziff. 8.d, Abs.2 der Bekanntmachung beim einstufigen, bzw. Ziff. 9.c, Abs.2 beim zweistufigen Auswahlverfahren), zugrunde zu legen.
  - Mit Erteilung des Zuwendungsbescheides an die Gemeinde wird die Kostenkalkulation im Hinblick auf mögliche Kostensteigerungen verbindlich, d.h. eine Änderung der Kalkulation zur Darstellung einer höheren Wirtschaftlichkeitslücke kann damit nicht mehr berücksichtigt werden.
  - Basis der Zuschusszahlung der Gemeinde an den Netzbetreiber sind nur die tatsächlich durchgeführten Ausbaumaßnahmen und die darauf bezogene tatsächliche Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. für die Rechnungsstellung an die Gemeinde dürfen für die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke nur die zum Zeitpunkt der Abnahme hergestellten Anschlüsse bzw. Anschlussvorbereitungen berücksichtigt werden.

#### **Hinweise zu den einzelnen Positionen des Datenblattes (Nummerierung gem. Datenblatt)**

- In den Zeilen 4 und 5 (ebenso wie in den Positionen 19 und 20) ist nach der Anzahl von Endkunden in und außerhalb des Erschließungsgebietes in Bezug auf die zu errichtende Infrastruktur gefragt.
- 1. Tiefbauarbeiten**

- Die Unterscheidung („versiegelt“, „unversiegelt“) richtet sich hier nach der Oberflächenbeschaffenheit der Trassen, auf denen Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten sollen alle bei der Verlegung von Rohren/Leitungen anfallenden Tiefbaumaßnahmen beinhalten, insbesondere die Kosten für das Ausheben, Einbringen von Material (z.B. Sand), Wiederverfüllen sowie Wiederherstellen der Oberflächen. Kosten für eventuell vorgesehene Bohrungen sind ebenfalls nach der Oberflächenbeschaffenheit zuzuordnen. Unter „Sonstige Tiefbaukosten“ können Positionen aufgeführt werden, die nicht den vorgenannten Kategorien zugeordnet werden können, z.B. Planungskosten.
  - 5. Passive Infrastruktur**

- Hierunter fallen die für die Errichtung der notwendigen passiven Netzelemente entstehenden Kosten, also neben den explizit aufgeführten Kategorien auch alle sonstigen passiven Infrastrukturelemente. Letztere können der Position „Sonstige Kosten für passive Infrastruktur“ zugeordnet werden. Diesbezügliche Planungs- und Montagekosten sind unter „Sonstige Kosten für passive Infrastruktur“ aufzuführen. Zu den passiven Infrastrukturkosten zählt nach Nr. 5.5 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR) bei leitungsgebundener Infrastruktur die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis einschließlich Netzabschlusseinheit (FTTB „Fibre to the building“), soweit nicht durch die ausschreibende Gemeinde anders spezifiziert. Bei funkbasierter Infrastruktur umfassen die Investitionskosten die Errichtung der technischen Netzinfrastrukturelemente einschließlich des Sendemastes.
  - 12. Aktive Infrastruktur**

- Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung der notwendigen aktiven Netzelemente. Dabei wird grob zwischen den aktiven Komponenten für die verschiedenen Technologien unterschieden. Ein Separieren der Kosten bei DSLAMS, Splitter oder GPONs in MFG und aktive Infrastruktur ist nicht notwendig. Diesbezügliche Planungs- und Montagekosten sind unter „Sonstige Kosten für aktive Infrastruktur“ aufzuführen.

**17. Investitionskosten - Gesamt**

- Hier wird die Summe aller für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Investitionskosten gebildet, ungeachtet dessen, welcher Anteil der Kosten nachfolgend in die Wirtschaftlichkeitslücke eingebracht wird.

**18. In die Wirtschaftlichkeitslücke umgelegte Investitionskosten**

- In dieser Position werden, ggfs. verteilt auf die Zweckbindungsfrist von 7 Jahren, die Investitionskosten aufgeführt, die der Anbieter in die Wirtschaftlichkeitslücke einzubringen beabsichtigt (abzüglich Eigeninvest). Diese Summe darf maximal den für das Projekt anfallenden Gesamt-Investitionskosten entsprechen. Das Einbringen eines geringeren Betrags ist uneingeschränkt möglich. Die auf die Jahre umgelegten Investitionskosten sind als Negativbeträge im Datenblatt zu erfassen. Da das Musterdokument in seiner aktuellen Fassung keine separate Spalte für Investitionen vorsieht, die vor Inbetriebnahme des Netzes getätigt werden, sind diese Investitionskosten in der Spalte für „Jahr 1“ zu erfassen. Diese Investitionskosten werden folglich zusammen mit den operativen Finanzflüssen (Betriebskosten und Einnahmen) im „Jahr 1“ saldiert und anschließend abgezinst. Der resultierende Wert wird dadurch geringer dargestellt, als er nach betriebswirtschaftlicher Betrachtung wäre (Investitionen werden tatsächlich im „Jahr 0“ getätigt). Es wird daher bis zur einer Überarbeitung des Musterdokuments dem Netzbetreiber zugestanden, Position 29 (Kapitalkosten) soweit zu erhöhen, dass dadurch der Diskontierungseffekt auf die Investitionskosten kompensiert wird.

**19. Anzahl Neukunden auf Basis der zu errichtenden Infrastruktur**

- Hier ist vom Netzbetreiber die Anzahl der Endkunden anzugeben, die durch die Ausbaumaßnahme voraussichtlich neu gewonnen werden und die der Berechnung seiner Einnahmen und Ausgaben zugrunde liegt. Anmerkung: In den meisten Fällen wird diese Zahl über den Betrachtungszeitraum ansteigen.

**20. Anzahl Upgrader auf Basis der zu errichtenden Infrastruktur**

- Hier ist vom Netzbetreiber die Anzahl der Bestandskunden anzugeben, welche durch die Ausbaumaßnahme voraussichtlich auf ein höherwertiges Endprodukt des Netzbetreibers wechseln werden.

**22. Einnahmen auf Basis der zu errichtenden Infrastruktur**

- Hier sind die Einnahmen von Kunden (vgl. Positionen 19 und 20) anzugeben, die der Netzbetreiber nach Realisierung der Ausbaumaßnahme erwartet.

**24. Ausgaben**

- Bei den Ausgaben wird im Wesentlichen zwischen „Kosten Vorleistungsprodukte“ (z.B. TAL Gebühren, Portmiete etc.) und „Sonstigen Betriebskosten“ unterschieden. Unter „Unmittelbare Betriebskosten der errichteten Infrastruktur“ fallen insbesondere die Stromkosten und ggfs. Standortmieten. Alle Ausgaben sind als Negativbeträge im Datenblatt zu erfassen.

**31. Diskontierungszins**

- Die Diskontierung, also Abzinsung der jährlichen Wirtschaftlichkeitslücke, erfolgt mit dem Diskontierungszins. Üblicherweise wird hierzu der Zinssatz gewählt, der den gewichteten durchschnittlichen Zinssatz aus Fremdkapitalzinsen und Eigenkapitalrendite darstellt.

**32. Wirtschaftlichkeitslücke Gesamt - Diskontiert**

- Die diskontierte, kumulierte Wirtschaftlichkeitslücke ergibt sich aus der Summe der einzelnen Wirtschaftlichkeitslücken pro Jahr diskontiert auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme.